

Was ist eine Bachpatenschaft?

Die Bachpatenschaft ist eine ehrenamtliche Mitarbeit bei der Pflege und Entwicklung der Gewässer. Sie erfolgt im Rahmen eines Bachpatenschaftsvertrages und ist auf ein bestimmtes Gewässer oder einen bestimmten Gewässerabschnitt gerichtet. Vertragspartner sind der Bachpate und die Verbandsgemeinde, die Stadtverwaltung oder Kreisverwaltung, die nach dem Landeswassergesetz zur Unterhaltung des betreffenden Gewässers verpflichtet sind.



Bachpaten verankern einen toten Baum, der zu den natürlichen Strukturen eines Baches gehört.

Wer kann Bachpate werden?

Bachpaten können Vereine, Verbände, Interessengemeinschaften, Schulen oder Einzelpersonen werden, die gewillt und auch in der Lage sind, über einen längeren Zeitraum bei der Pflege eines bestimmten Gewässers ehrenamtlich mitzuwirken. Der Bachpate sollte bereit sein, sich ökologisches und praktisches Wissen anzueignen und in Zusammenarbeit mit dem Gewässerunterhaltungspflichtigen für die Pflege und die Entwicklung des Gewässers tätig zu werden. Er wird nur dann erfolgreich sein und überzeugend für die Belange des Gewässers eintreten können, wenn er über das entsprechende Wissen verfügt.

Wie ist eine Bachpatenschaft organisiert?

Für die Bachpatenschaft ist ein verantwortlicher Sprecher zu benennen. Er unterzeichnet den Bachpatenschaftsvertrag mit dem Gewässerunterhaltungspflichtigen und ist Ansprechpartner für alle Aktivitäten im Rahmen der Bachpatenschaft. Der Bachpatenschaftsvertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner, so z. B. auch den Versicherungsschutz des Bachpaten.

Was können Bachpaten tun?

Die Bachpaten bemühen sich um das Wiederherstellen und Erhalten von ökologisch intakten Gewässerzuständen. Sie verstehen sich als „Lobby“ des Gewässers, eines besonders schutz- und pflegebedürftigen Teiles ihrer Umwelt. Sie schützen das Gewässer vor Missbrauch, sein ökologisches Wohlergehen ist ihr Anliegen.

Gewässerbeobachtung

Bachpaten beobachten und bewerten den Gewässerzustand, bereits erzielte Gewässerverbesserungen, besonders schützenswerte Pflanzen- und Tierbestände, usw.

Praktische Gewässerpflege

Bachpaten pflanzen und pflegen Ufergehölze, entschärfen Wanderbarrieren für Fische und andere Wassertiere, säubern das Bachbett und die Uferzonen von Zivilisationsabfällen, schaffen und schützen Ansatzpunkte für die natürliche Strukturentwicklung des Gewässers usw.

Öffentlichkeitsarbeit

Bachpaten werben auf Informationsveranstaltungen und an Informationsständen für die Reinhaltung des Gewässers, für das Schaffen von Uferstreifen, für die Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen, für das Zulassen von natürlichen Gewässerentwicklungen usw.



Bachpaten bepflanzen Uferböschung und Uferstreifen.

Die Grundlage für die Arbeit des Bachpaten

Bachpatenschaften sind kein Freibrief für eigenmächtiges Handeln am Gewässer. Der Bachpate hält sich an die Bestimmungen des Bachpatenschaftsvertrages. Er führt seine Aktivitäten am Gewässer nach Vorabstimmung und im Einvernehmen mit dem Unterhaltungspflichtigen durch. Er handelt, wenn er Aufgaben im Rahmen der Bachpatenschaft wahrnimmt, als Beauftragter des Gewässerunterhaltungspflichtigen. Der Bachpate arbeitet ehrenamtlich und unentgeltlich. Die benötigten Geräte und Materialien bekommt er vom Unterhaltungspflichtigen gestellt.

Förderung der natürlichen Strukturentwicklung

In vielen Bächen mangelt es an wichtigen natürlichen Gewässerstrukturen wie z. B. an Kolken, Tiefwasserrinnen, an Sand-, Kies- und Schotterbänken, an Schnellen und Stillwasserzonen, an Uferbuchten und dergleichen. Bachpaten können dazu beitragen, dass solche Strukturen wiederentstehen, so z. B.:

- durch Eintreten für das Erhalten solcher Strukturen in jedem Einzelfall,
- durch kontrollierte Maßnahmen, die eine beschleunigte natürliche Strukturentwicklung auslösen.



Bei einer Gewässerschau setzen sich Bachpaten für das Belassen eines umgestürzten Baumes im Bach ein.

Öffentlichkeit gewinnen

Jedes Mitglied einer Bachpatenschaft bringt seine persönlichen Fähigkeiten in die Bachpatenschaft ein. Dem einen liegt mehr die praktische Arbeit, einem anderen die wissenschaftliche Untersuchung, einem dritten die Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit. Jeder Bachpate weiß, dass es letztlich darauf ankommt, die Bürger und die politischen Entscheidungsträger der Bürgerschaft für einen umfassenden Schutz und eine naturnahe Gestaltung des Baches zu gewinnen. Wenn dies gelingt, dann sind alle weiteren Aufgaben einer Bachpatenschaft wesentlich leichter zu erfüllen.

Gemeinsam geht's

Die Wiederentstehung eines naturnahen Baches mit seiner natürlichen Aue und einem stattlichen Ufergehölz ist ein Prozess, der Jahrzehnte dauert. Auch das Umdenken der Mitbürger und der Gewässeranlieger braucht Zeit. Der erfahrene Bachpate weiß, dass das Ziel nicht im Alleingang, sondern nur in der ständigen Zusammenarbeit mit allen Institutionen und gesellschaftlichen Gruppierungen zu erreichen ist. Auf Dauer führen auch viele kleine Schritte mit Geduld und Beharrlichkeit zum Ziel.

Fortbildungsmöglichkeiten

Die Gewässerunterhaltungspflichtigen stehen ihren Bachpaten mit Rat und Tat zur Seite. Auch die Regionalstellen der SGD bieten in organisatorischen und praktischen Fragen ihre Beratung und Unterstützung an. Das Landesamt für Wasserwirtschaft führt Fortbildungsveranstaltungen durch und gibt seit 1993 den „Info-Brief Bachpatenschaft“ heraus. Er kann von den Bachpaten und den Kommunen unentgeltlich beim Landesamt für Wasserwirtschaft bezogen werden.

Ansprechpartner für die Übernahme einer Bachpatenschaft

Wer die Bachpatenschaft über ein bestimmtes Gewässer übernehmen möchte, wendet sich an die örtliche Kommunalverwaltung oder an die zuständigen Regionalstellen für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz der Struktur- und Genehmigungsdirektionen (SGD). Er erfährt dort, wer für die Unterhaltung des betreffenden Gewässers und die Vergabe von Bachpatenschaften zuständig ist. Verbandsgemeinden, Stadtverwaltungen und Kreisverwaltungen sind daran interessiert, sich bei der Pflege und Entwicklung der Gewässer auf die engagierte Mitarbeit von Bachpaten stützen zu können.

Anschriften der wasserwirtschaftlichen Fachbehörden:

Landesamt für Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz,
Am Zollhafen 9, 55118 Mainz, Tel. 0 61 31/63 01-0
E-Mail: LFW@www.rlp.de

Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord,
Postfach 20 03 61, 56003 Koblenz, Tel. 02 61/120-0
E-Mail: poststelle@sgdnord.rlp.de

Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd,
Postfach 10 02 62, 67402 Neustadt/W. Tel. 06 32/99-0
E-Mail: poststelle@sgdsued.rlp.de

Rheinland-Pfalz



... zum Beispiel

Bachpaten

Ministerium für Umwelt und Forsten